



Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



STATUTEN

des Vereines

TIROLER KAISERJÄGERBUND



Stand der Beschlussfassung:

Bundeshauptversammlung des Tiroler Kaiserjägerbunds
vom 14.01.2024, Urichhaus am Bergisel, Innsbruck.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printsch-
ler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



§ 1: Name, Sitz, Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen TIROLER KAISERJÄGERBUND.
- (2) Der Tiroler Kaiserjägerbund hat seinen Sitz in Innsbruck.
- (3) Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Republik Österreich, im Besonderen auf das Bundesland Tirol in den Grenzen von 1918 (Südtirol u. Trentino).
- (4) Die Errichtung von Zweigvereinen ist beabsichtigt.

§ 2: Zweck

- (1) Der Tiroler Kaiserjägerbund, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Tiroler Kaiserjäger, der Angehörigen der Traditionstruppenkörper der Tiroler Kaiserjäger und aller gedienten Soldaten. Ihm obliegt die Traditionspflege der vier Tiroler Kaiserjägerregimenter sowie der Erhaltung der soldatischen Treue und Kameradschaft unter Ausschluss jedweden politischen und konfessionellen Interesses.
- (2) Der Tiroler Kaiserjägerbund fungiert als Hauptverein für seine Ortsgruppen.
- (3) Der Tiroler Kaiserjägerbund bekennt sich zur militärischen Landesverteidigung Österreichs und zum Österreichischen Bundesheer.

Im Besondern wird dies bezweckt:

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- a) Durch enge Zusammenarbeit mit den Traditionstruppenkörpern der ehemaligen vier Tiroler Kaiserjäger Regimenter, zur Schaffung von Akzeptanz und Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeit und Bereitschaft unseres Bundesheeres bei seinen Aufgaben im In- und Ausland;
- b) Zusammenkünfte, Durchführung und Teilnahme an Veranstaltungen und die Pflege des Schießsportes;
- c) Abhaltung von Vorträgen traditionellen, geschichtlichen, bildenden und wehrhistorischen Inhaltes;
- d) Bewahrung des Andenkens der Gefallenen und Kriegsoffer, Einsatz für die Pflege von Denkmälern und Korrektur wahrheitswidriger Darstellungen;
- e) Förderung der Völkerverständigung;
- f) Feierliche Begehung der Regimentsfesttage;
- g) Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen im Sinne der Verbreitung des Vereinszweckes. Der Tiroler Kaiserjägerbund kann deshalb auch Mitglied bei derartigen Organisationen sein, der Beitritt dazu bedarf eines Beschlusses der Bundesleitung;
- h) Erweisung der letzten Ehren von verstorbenen Mitgliedern und Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Die zur Erreichung des Vereinszweckes notwendigen Mittel werden aufgebracht durch:

- (1) Jahresbeiträge der Ortsgruppen. Diese werden jährlich durch die Bundeshauptversammlung festgesetzt und sind jährlich abzuführen;
- (2) Widmungen, Spenden, Subventionen und sonstige Erträge.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



§ 4: Arten der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Tiroler Kaiserjägerbundes sind seine Ortsgruppen.
- (2) Die Bundesvorstandsmitglieder gehören den jeweiligen Ortsgruppen an; somit ist jedes Mitglied einer Ortsgruppe Bundesmitglied.
- (3) Eine bundesunmittelbare Mitgliedschaft von Einzelpersonen ist nicht möglich. Davon ausgenommen sind Ehrenobmann, Ehrenoffiziere und Ehrenmitglieder des Tiroler Kaiserjägerbundes.

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Erwerb der Einzelmitgliedschaft erfolgt über die Ortsgruppen.
- (2) Neue Ortsgruppen haben einen Aufnahmeantrag an den Bundesvorstand einzubringen. Über die Aufnahme entscheidet die Bundesleitung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft der Ortsgruppen erlischt durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 3 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printsch-
ler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

- (3) Die Bundesleitung kann eine Ortsgruppe ausschließen, wenn diese trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- (4) Der Ausschluss einer Ortsgruppe aus dem Verein kann von der Bundesleitung auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (5) Die Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften und Ehrenoffizieren kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Bundeshauptversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Ortsgruppen sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Bundeshauptversammlung verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder Bundeshauptversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebahrung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- (5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Bundeshauptversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Bundeshauptversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.
- (7) Rechte und Pflichten der Einzelmitglieder sind in den jeweiligen Ortsgruppenstatuten geregelt.

§ 8: Organe und Gliederung

Die Vereinsorgane sind: die Bundeshauptversammlung, der Bundesvorstand, die Bundesleitung, die Rechnungsprüfer, das Schiedsgericht.

§ 9: Bundeshauptversammlung

- (1) Die Bundeshauptversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Bundeshauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Eine außerordentliche Bundeshauptversammlung findet auf
 - a) Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Bundeshauptversammlung,
 - b) schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder (Ortsgruppen),
 - c) Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG),
 - d) Beschluss der/des Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, § 11 Abs. 2 dritter Satz dieser Statuten),

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- e) Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs. 2 letzter Satz dieser Statuten) binnen vier Wochen statt.
- (3) Die Mitglieder der Bundeshauptversammlung sind
- die Bundesvorstandsmitglieder;
 - die Obmänner und ein Obmann-Stellvertreter der Ortsgruppen und die jeweilige Anzahl der Delegierten;
Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der gemeldeten uniformierten Mitgliederzahl der jeweiligen Ortsgruppe.
Bis 5 Uniformierte erhält die Ortsgruppe eine Delegiertenstimme, zuzüglich 1 Stimme für den Obmann und 1 Stimme für den Obmann-Stellvertreter. Für jeden weiteren fünften Uniformierten wird eine zusätzliche Delegiertenstimme vergeben (bis 5 Uniformierte = 1 Delegiertenstimme + 2 Obmann/Stellvertreter; 10-14 Uniformierte = 2 Delegiertenstimmen + 2 Obmann/Stellvertreter; 15-19 Uniformierte = 3 Delegiertenstimmen + 2 Obmann/Stellvertreter, 20 und mehr Uniformierte = 4 Delegiertenstimmen + 2 Obmann/Stellvertreter - die Höchstanzahl beträgt sechs Delegierte.
 - die Rechnungsprüfer.
- (4) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Bundeshauptversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Bundeshauptversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs. 2 lit. d).
- (5) Anträge zur Bundeshauptversammlung sind spätestens drei Tage vor dem Termin der Bundeshauptversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 06650/2812640 major.giner@chello.at

- (6) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Bundeshauptversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (7) Bei der Bundeshauptversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Antragsberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder, stimmberechtigt sind die jeweiligen Delegierten der Ortsgruppen (§ 9. Abs. 3 lit. b) mit je einer Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Die Übertragung ist nur innerhalb einer Ortsgruppe möglich.
- (8) Die Bundeshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (9) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Bundeshauptversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (10) Den Vorsitz in der Bundeshauptversammlung führt der Bundesobmann, bei dessen Verhinderung seine Stellvertreter. Wenn auch diese verhindert sind, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.
- (11) Die Wahl des Bundesobmannes wird immer schriftlich durchgeführt, alle anderen können mit Delegiertenkarten gewählt werden.

§ 10: Aufgaben der Bundeshauptversammlung

Der Bundeshauptversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- (1) Beschlussfassung über den Voranschlag;

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124

ZVR-Zahl: 916664155





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- (2) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- (3) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- (4) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;
- (5) Entlastung des Vorstands;
- (6) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für die Ortsgruppen;
- (7) Beförderungen gemäß den Beförderungsrichtlinien;
- (8) Verleihung und Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften, Ehrenoffizieren und Ehrenobmännern;
- (9) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- (10) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11: Der Bundesvorstand

- (1) Der Bundesvorstand besteht aus: Dem Bundesobmann, bis zu vier Bundesobmann - Stellvertretern, dem Bundeskassier und Stellvertreter, dem Bundesschriftführer und Stellvertreter sowie einen Bundes-Zeugmeister

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

- (2) Der Vorstand wird von der Bundeshauptversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Bundeshauptversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Bundeshauptversammlung einzuberufen hat.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt 3 Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
Der Vorstand wird vom Obmann, bei Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch dieser auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- (5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (6) Den Vorsitz führt der Bundesobmann, bei Verhinderung seine Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge. Sind auch diese verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

- (7) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).
- (8) Die Bundeshauptversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw.- Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (9) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Bundeshauptversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.

§ 12: Aufgaben des Bundesvorstands

Dem Bundesvorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- (2) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- (3) Vorbereitung und Einberufung der Bundeshauptversammlung in den Fällen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c dieser Statuten;
- (4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- (5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- (6) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins;
- (7) Verleihung von Bundesauszeichnungen.

§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- (1) Der Bundesobmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Bundesschriftführer unterstützt den Bundesobmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Der Bundesobmann kann Aufgaben an Dritte übertragen und Vollmachten erteilen.
- (2) Der Bundesobmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Bundesobmannes und des Bundesschriftführers, in Geldangelegenheiten (Vermögenswerte Dispositionen) des Bundesobmanns und des Bundeskassiers. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes.
- (3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (4) Bei Gefahr im Verzug ist der Bundesobmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Bundeshauptversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- (5) Der Bundesobmann führt den Vorsitz in der Bundeshauptversammlung und im Bundesvorstand.
- (6) Der Bundesschriftführer führt die Protokolle der Bundeshauptversammlung und des Bundesvorstandes.
- (7) Der Bundeskassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- (8) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Bundesobmannes, des Bundesschriftführers oder des Bundeskassiers deren Stellvertreter.

§ 14: Bundesleitung

Die Bundesleitung besteht aus dem Bundesvorstand sowie allen Ortsgruppen-Obmännern. Ihre Einberufung erfolgt durch den Bundesobmann, bei Verhinderung durch seine Stellvertreter.

Der Aufgabenbereich der Bundesleitung umfasst:

- (1) die Vertretung aller Interessen des Tiroler Kaiserjägerbundes im Rahmen des Bundeszweckes und der vorhandenen Mittel;
- (2) Die Festsetzung von allgemein bindenden Richtlinien zwecks Sicherung der Einheitlichkeit des Bundes;
- (3) Entscheidung über alle Angelegenheiten des Tiroler Kaiserjägerbundes, soweit sie Statutengemäß nicht anderweitig geregelt sind;
- (4) Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Bundes;
- (5) Aufnahme und Ausschluss von Ortsgruppen;

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- (6) Vorbereitung von Anträgen an die Bundeshauptversammlung;
- (7) Schutz gegen Missbrauch der Kaiserjägeruniform.

§ 15: Ehrungen

- (1) Der Tiroler Kaiserjägerbund kennt folgende Ehrungen:
 - a) Verleihung des Titels „Ehrenobmann“;
 - b) Verleihung des Titels „Ehrenoffizier“;
 - c) Verleihung des Titels „Ehrenmitglied“;
 - d) Verleihung des „Goldenen Ehrenzeichens“;
 - e) Verleihung des „Silbernen Ehrenzeichens“.

Die Beschießungs-Organen sind in den §§ 10 und 12 der Bundes- bzw. Ortsgruppenstatuten geregelt.

Die Überreichung der Ehrenzeichen hat durch den Bundesobmann oder einem seiner Stellvertreter zu erfolgen.

§ 16: Beförderungen

Für alle Beförderungen gelten die Beförderungsrichtlinien des Tiroler Kaiserjägerbundes, die als Anhang 1 Teil dieser Statuten sind.

§ 17: Uniformierung

- (1) Der Tiroler Kaiserjägerbund tritt grundsätzlich in der Parade- Ausgangs oder Felduniform der ehemaligen k.u.k. Tiroler Kaiserjägerregimenter auf. Jägertruppenuniform der k.u.k. Armee nach der „Adjustierungsvorschrift für das k.u.k. Heer“, Wien, 1910 bez. bei Feldadjustierung bis zum Ende des 1. WK).

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printsch-
ler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

Im Sinne einer einheitlichen Adjustierung ist im Zweifelsfall Rücksprache mit dem Bundesobmann zu führen. Das Tragen der Uniform ist ausschließlich ordentlichen Mitgliedern sowie dem Ehrenobmann und den Ehrenoffizieren vorbehalten. Die Berechtigung zum Tragen der Uniform bedarf in jedem Fall eines Beschlusses der jeweiligen Ortsgruppe bzw. des Bundesobmannes. Diese Organe sind auch für den Entzug der Trageberechtigung zuständig.

- (2) Der Tiroler Kaiserjägerbund nimmt entsprechend seiner Tradition an militärischen Veranstaltungen, Übungen und Schießwettkämpfen im In- und Ausland teil. Dabei können die Mitglieder im Feldanzug 75 bzw. dem Kampfanzug nach altem Muster auftreten, wobei jedoch auf alle bundesheertypischen Merkmale zu verzichten ist. Zudem ist durch verschiedene Einzelheiten wie Ärmelabzeichen des Tiroler Kaiserjägerbundes und grüne Aufschiebeschlaufen zweifelsfrei erkennbar zu machen, dass die Träger nicht dem Österreichischen Bundesheer angehören.
- (3) In weiterer Folge gelten die die Bestimmungen des § 16: Beförderungen.

§ 18: Rechnungsprüfer

- (1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Bundeshauptversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Bundeshauptversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

§ 19: Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Bundesvorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Bundeshauptversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



§ 20: Freiwillige Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Bundeshauptversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Diese Bundeshauptversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes, fällt das noch vorhandene Vereinsvermögen an das Kaiserjägermuseum in Innsbruck, Bergisel.

§ 21: Statuten der Ortsgruppen

Die Statuten der Ortsgruppen des Tiroler Kaiserjägerbundes sind als Anhang 2 zu diesen Statuten geregelt.

Anhang 1 (§16) zu den Statuten

Reglement zur Funktions- und Chargenradernennung für den Tiroler Kaiserjägerbund und seine Ortsgruppen

Alle hier angeführten Funktionen und Chargengrade sind - mit Ausnahme der Ehrenfunktionen - an die ordentliche Mitgliedschaft zum Tiroler Kaiserjägerbund gebunden.

Die Standesgruppen und Chargengrade des Tiroler Kaiserjägerbundes sind:

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printsch-
ler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- Stabsoffizier: Major (Mjr.)
- Oberoffiziere: Hauptmann (Hptm.)
Oberleutnant (Oblt.)
Leutnant (Lt.)
- Unteroffiziere: Fähnrich (Fhnr.)
Offiziersstellvertreter (Offz.-Stellv.)
Stabsoberjäger (Stabs.-Objg.)
Oberjäger (Objg.)
Zugsführer (Zgsf.)
Unterjäger (Utjg.)
- Patrouillenführer: Patrouillenführer (Pfr.), (ist ein Chargengrad aber kein Unteroffizier).
- Jäger: Jäger (Jg.), (kein Chargengrad).

Ortsgruppen

1. Die Funktionen gliedern sich in:

- a) Führungsfunktionen: Obmann, Kommandant, Kassier, Schriftführer, sowie deren Stellvertreter
- b) Ehrenfunktionen: Ehrenobmann, Ehrenoffizier, Ehrenmitglied.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printsch-
ler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

Personen, welche eine Ehrenfunktion bekleiden, sind berechtigt – soweit sie Uniformträger sind – an allen Ausrückungen teilzunehmen, dürfen jedoch keine aktive Führungsfunktion ausüben.

Dies gilt sowohl im Ortgruppenvorstand als auch im Bundesvorstand.

Ehrenobmann und Ehrenoffiziere tragen die Kaiserjägeruniform und bekleiden eine Offizierscharge.

Die Ernennung zum Ehrenobmann und zu Ehrenoffizieren bedarf eines Beschlusses der Bundes- Hauptversammlung!

In besonderen Ausnahmefällen können langjährige, verdienstvolle Mitglieder, in Absprache mit dem Bundesvorstand zu einer höheren Charge (Stabsoberjäger, Offiziersstellvertreter oder Fähnrich) befördert werden.

Diese Beförderungen werden nach Absprache mit dem Bundesvorstand vom Ortgruppenvorstand beschlossen.

2. Die Chargengrade gliedern sich in:

- a) **Funktionsbegleitende Chargengrade:** diese werden erreicht durch Wahl der Hauptversammlung und sind auf die Dauer der Funktionsausübung begrenzt, davon ausgenommen sind die Ehrenfunktionen.

Obmann, Kommandant und fallweise deren Stellvertreter bekleiden eine Offizierscharge. Es muss jedoch streng darauf geachtet werden, dass die Anzahl der Offiziere der Ortsgruppenstärke (Anzahl der uniformierten Mitglieder einer Ortsgruppe) angepasst ist.

Die Ernennung dazu bedarf eines Beschlusses der Bundeshauptversammlung!

Nach Möglichkeit sollte angestrebt werden, dass der Obmann und der Kommandant ein und dieselbe Person ist (Vermeidung von Reibungspunkten).

Je Ortsgruppe dürfen maximal 3 Funktionsoffiziere (1 Hptm., 1 Oblt., 1 Lt.) bestellt werden.

Der Kassier und der Schriftführer führen – soweit sie Uniform tragen – den Chargengrad eines Oberjägers.

- b) **Zeitbegleitende Chargengrade:**

CHARGENGRAD

NORMALZEIT

BESONDERE LEISTUNGEN

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

Ptfr.	3 Jahre ab Aktiveintritt	2 Jahr ab Aktiveintritt
Utjg.	4 Jahre ab Ptfr.	3 Jahre ab Ptfr.
Zgsf.	6 Jahre ab Utjg.	5 Jahre ab Utjg.

Ab Aktiveintritt führt das Mitglied die Bezeichnung Jäger (Jg.).

Bei der Aufnahme werden zeitlich angerechnet:

Für den Dienst beim Bundesheer, 1 Jahr,

Kriegsdienstzeit und Kriegsgefangenschaft jeweils in der vollen Länge. Dies gilt nicht für Söldnerdienste bei einer fremden bewaffneten Macht!

Die zeitbegleitenden Chargengradernennungen sind Kannbestimmungen und werden jeweils vom Ortsvorstand beschlossen. Der Zeitraum zur jeweils nächsthöheren Charge kann nach oben erhöht werden.

c) Der Waffenmeister trägt die Ärmelborten für Waffenmeister (Borte wie zum Tschako für Korporale).

Bundesleitung

(1) Der Bundesobmann führt den Dienstgrad Major (Mjr.).

Dies ist zugleich der höchste Dienstgrad im Tiroler Kaiserjägerbund und dieser ist ausschließlich dem Bundesobmann vorbehalten. Davon ausgenommen sind Ehrenfunktionen nach Beschluss der Bundeshauptversammlung.

(2) Alle weiteren Funktionäre der Bundesleitung führen denselben Dienstgrad wie in ihrer jeweiligen

Ortsgruppe. Mit der Berufung in eine Bundesleitungsfunktion ist somit keine Beförderung verbunden. Ausnahmen bedürfen jedenfalls des Beschlusses der Bundeshauptversammlung.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



Anhang 2 (§ 21)

Statuten der Ortsgruppen des Tiroler Kaiserjägerbundes

§ 1: Name, Sitz, Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen Tiroler Kaiserjägerbund, Ortsgruppe
- (2) Er hat seinen Sitz in
- (3) Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Republik Österreich, im Besonderen auf das Bundesland Tirol in den Grenzen von 1918 (Südtirol u. Trentino)

§ 2: Zweck

- (1) Der Tiroler Kaiserjägerbund, Ortsgruppe....., dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt den freiwilligen Zusammenschluss der Angehörigen der Traditionstruppenkörper der Tiroler Kaiserjäger und aller gedienten Soldaten. Ihm obliegt die Traditionspflege der vier Tiroler Kaiserjägerregimenter sowie der Erhaltung der soldatischen Treue und Kameradschaft unter Ausschluss jedweden politischen und konfessionellen Interesses.
- (2) Der Tiroler Kaiserjägerbund, Ortsgruppe....., ist ein Zweigverein des Tiroler Kaiserjägerbundes.
- (3) Der Tiroler Kaiserjägerbund, Ortsgruppe....., bekennt sich zur militärischen Landesverteidigung Österreichs und zum Österreichischen Bundesheer.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



Im Besondern wird dies bezweckt:

- a) Durch enge Zusammenarbeit mit den Traditionstruppenkörpern der ehemaligen **vier** Tiroler Kaiserjäger Regimenter, zur Schaffung von Akzeptanz und Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeit und Bereitschaft unseres Bundesheeres bei seinen Aufgaben im In- und Ausland;
- b) Zusammenkünfte, Durchführung und Teilnahme an Veranstaltungen und die Pflege des Schießsportes;
- c) Abhaltung von Vorträgen traditionellen, geschichtlichen, bildenden und wehrhistorischen Inhaltes; Bewahrung des Andenkens der Gefallenen und Kriegsoffer, Einsatz für die Pflege von Denkmälern und Korrektur wahrheitswidriger Darstellungen;
- d) Förderung der Völkerverständigung;
- e) Feierliche Begehung der Regimentsfesttage;
- f) Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen im Sinne der Verbreitung des Vereinszweckes. Der Tiroler Kaiserjägerbund kann deshalb auch Mitglied bei derartigen Organisationen sein; der Beitritt dazu bedarf eines Beschlusses der Bundesleitung;
- g) Erweisung der letzten Ehren von verstorbenen Mitgliedern und Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Die zur Erreichung des Vereinszweckes notwendigen Mittel werden aufgebracht durch:

- (1) Jahresbeiträge der Mitglieder. Diese werden jährlich durch die Jahreshauptversammlung festgesetzt und sind jährlich abzuführen;
- (2) Widmungen, Spenden, Subventionen und sonstige Erträge.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



§ 4: Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder bestehen aus:
Ordentlichen Mitgliedern, das sind Tiroler Kaiserjäger, Angehörige der Nachfolge- und Traditionstruppenkörper, sowie sonstige aktive und gediente Soldaten. Ordentliche Mitglieder sind Träger der Kaiserjägeruniform. Der Vorstand kann aus besonderem Vereinsinteresse auch Personen zu ordentlichen Mitgliedern erklären, die keine Kaiserjägeruniform tragen.
- (2) Unterstützenden Mitgliedern, das sind Gönner, Förderer und Freunde.
- (3) Ehrenmitgliedern (einschl. Ehrenobmann u. Ehrenoffizier).

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen oder mündlichen Antrag bei der Ortsgruppe erreicht.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Über die endgültige Aufnahme eines ordentlichen Mitgliedes entscheidet der Vorstand, wobei eine Probezeit bis zu einem Jahr zulässig ist.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur zum 31. Dezember jedes Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 3 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printsch-
ler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- (4) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. Ausgeschlossene Mitglieder sollten von anderen Ortsgruppen nur auf Antrag bei der Bundesleitung aufgenommen werden.
- (5) Die Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften und Ehrenoffizieren kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Hauptversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Die Mitnahme von Gästen zu Veranstaltungen, wie Vereinsabende etc. bedarf der Zustimmung durch den Obmann
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausföhlung der Statuten zu verlangen.
- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder Hauptversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftföhrer
Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Möhlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- (5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Hauptversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.

- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen- und unterstützenden Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Hauptversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 8: Organe und Gliederung

Die Vereinsorgane sind: die Hauptversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer, das Schiedsgericht.

§ 9: Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

- (2) Eine außerordentliche Hauptversammlung findet auf
 - a) Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Hauptversammlung,
 - b) schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
 - c) Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG),
 - d) Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, § 11 Abs. 2 dritter Satz dieser Statuten),
 - e) Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs. 2 letzter Satz dieser Statuten) binnen vier Wochen statt.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

- (3) Das aktive und passive Wahlrecht bei der Hauptversammlung steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
- (4) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Hauptversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Hauptversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs. 2 lit. d).
- (5) Anträge zur Hauptversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Hauptversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
- (6) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (7) Bei der Hauptversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Antrags- und stimmberechtigt sind nur die unter Abs. (3) angeführten Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- (8) Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (9) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Hauptversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- (10) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung seine Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge. Wenn auch diese verhindert sind, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10: Aufgaben der Hauptversammlung

Der Hauptversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- (1) Beschlussfassung über den Voranschlag;
- (2) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- (3) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- (4) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;
- (5) Entlastung des Vorstands;
- (6) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge;
- (7) Verleihung und Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften;
- (8) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- (9) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



§ 11: Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
dem Obmann, ein bis zwei Obmann-Stellvertretern, dem Kassier und Stellvertreter, dem Schriftführer und Stellvertreter, dem Waffenmeister bzw. Zeugwart, ein bis vier Beisitzern mit beratender Stimme.
- (2) Der Vorstand wird von der Hauptversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Hauptversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Hauptversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen hat.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben. Alle Funktionen sind ehrenamtlich auszuüben.
- (4) Der Vorstand wird vom Obmann, bei Verhinderung von seinem Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch dieser auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

- (7) Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung seine Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge. Sind auch diese verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- (8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).
- (9) Die Hauptversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. - Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Hauptversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.

§ 12: Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- (2) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printsch-
ler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

- (3) Vorbereitung und Einberufung der Hauptversammlung in den Fällen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c dieser Statuten;
- (4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- (5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- (6) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins;
- (7) Beförderungen gemäß den Beförderungsrichtlinien, soweit sie nicht der Bundeshaupt- Versammlung vorbehalten sind;
- (8) Verleihung von Auszeichnungen, soweit sie nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind;

§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- (1) Der Obmann (nach Möglichkeit Hauptmann) führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Schriftführer unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Der Obmann kann Aufgaben delegieren
- (2) Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmanns und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (Vermögenswerte Dispositionen) des Obmanns und des Kassiers.

Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printscher
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund



Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at

- (3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (4) Bei Gefahr im Verzug ist der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Hauptversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- (5) Der Obmann führt den Vorsitz in der Hauptversammlung und im Vorstand.
- (6) Der Schriftführer führt die Protokolle der Hauptversammlung und des Vorstands.
- (7) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- (8) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers oder des Kassiers deren Stellvertreter.

§ 14: Uniformierung, Beförderungen und Ehrungen

Uniformierung, Beförderungen und Ehrungen sind in den Statuten des Tiroler Kaiserjägerbundes geregelt.

§ 15: Rechnungsprüfer

- (1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Hauptversammlung auf die Dauer von...drei... Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Hauptversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



- (2) Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Hauptversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

§ 16: Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei physischen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, daß ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Hauptversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

Bundesobmann Stellvertreter
Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer
Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier
Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124





Tiroler Kaiserjägerbund

Bundesmajor Romed Giner, Kirchgasse 3b, 6065 Thaur
www.tirolerkaiserjaegerbund.at Tel. 0650/2812640 major.giner@chello.at



§ 17: Freiwillige Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Diese Hauptversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und
- (3) Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes fällt das noch vorhandene Vereinsvermögen an den Tiroler Kaiserjägerbund. Für den Fall, dass auch der Tiroler Kaiserjägerbund nicht mehr existent ist, fällt das noch vorhandene Vereinsvermögen an das Kaiserjägermuseum in Innsbruck, Bergisel.

Bundesobmann Stellvertreter

Roman Pischl
Stefan Deiser
Ivo Lazzeri
Eduard Posch

Schriftführer

Erich Printschler
Fritz Engel-Straße 11
6600 Reutte
Tel. 0664/2564606
E-Mail: erich.printschler@gmx.at

Kassier

Josef Brunner jun.
Mühlbacherweg 7
6330 Kufstein
Tel: 0664/3802796
Bankverbindung:
AT78 2050 6077 0012 7124

